

Muster für die **Ausstellung einer Bescheinigung** gemäß §§ 7i, 10f, 11b Einkommensteuergesetz (EStG)

Anlagen

Pläne zur Rückgabe
Rechnungsaufstellung
Rechnungen (Schlussrechnungen)

Sehr geehrte

Sie sind ☐ Eigentümerin bzw. Eigentümer ☐ Vertretung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers
☐ Sonstige bauberechtigte Person ☐ Vertretung der sonstigen bauberechtigten Person

des Gebäudes/Gebäudeteils (genaue Adresse des Objekts, bei Gebäudeteilen zusätzlich genaue Beschreibung):

Die Bescheinigungsbehörde bestätigt, dass das Gebäude/Gebäudeteil

- ☐ ein Baudenkmal nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) ist.
☐ Teil der denkmalgeschützten Gebäudegruppe/Gesamtanlage/ Sachgesamtheit nach SächsDSchG ist.

Die hieran in der Zeit vombisdurchgeführten Arbeiten (konkrete Bezeichnung/Beschreibung der Baumaßnahme), die zu Aufwendungen von Euroeinschließlich ☐/ohne Umsatzsteuer ☐geführt haben, waren im Sinne der §§ 7i, 10f, 11b EStG nach Art und Umfang zur Erhaltung

- ☐ des Gebäudes/Gebäudeteils als Baudenkmal oder zu seiner sinnvollen Nutzung erforderlich.
☐ des schützenswerten äußeren Erscheinungsbildes der Gebäudegruppe/ Gesamtanlage erforderlich.

Die anerkannten Aufwendungen sind in dem anliegenden Verzeichnis der einzelnen Rechnungen, das Bestandteil dieser Bescheinigung ist, gekennzeichnet. Die Kosten sind durch die Rechnungen nachgewiesen worden.

Die Bescheinigung ist **nicht** alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die Finanzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der Aufwendungen als Betriebsausgaben, als Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der Aufwendungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Absatz 1 Satz 5 EStG oder zu den Herstellungskosten, zum Erhaltungsaufwand oder zu den nicht abziehbaren Kosten.

- ☐ Zu den bescheinigten Aufwendungen gehören Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörden zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Absatz 1 Satz 5 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.
☐ Zusätzlich gehören zu den begünstigten Aufwendungen Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere Anschaffungsnebenkosten. Davon ist jedoch nur der Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen der Finanzbehörde zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Absatz 1 Satz 5 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.

Die Arbeiten sind vor Beginn und bei Planungsänderungen vor Beginn der geänderten Vorhaben mit (der Bescheinigungsbehörde) abgestimmt.

Für die durchgeführte Baumaßnahme _____ (konkrete Baumaßnahme/Beschreibung der Maßnahme) wurden aus öffentlichen Mitteln

☐ Zuschüsse von insgesamt € _____ gewährt, davon wurden
bewilligt € _____ am _____, ausgezahlt € _____ am _____
bewilligt € _____ am _____, ausgezahlt € _____ am _____

☐ keine Zuschüsse gewährt.

Werden Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und der Finanzbehörde Mitteilung hiervon gemacht. Im Übrigen bleibt die Empfängerin bzw. der Empfänger verpflichtet, für die Maßnahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der Finanzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.

☐ Es liegt eine Umnutzung oder Nutzungserweiterung vor.
Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vgl. Tz. 3.4. bzw.
3.8 der Bescheinigungsrichtlinien):

Ergänzende Bemerkungen:

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei der Finanzbehörde und ist gebührenpflichtig. Rechnung und Überweisungsformular liegen bei.

-Rechtsbehelfsbelehrung-

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag